

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 22.04.2021**

**Zu TOP : 9.4**

**Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**

**Vorlage: AN 0050/2021**

Herr Adomeit begründet den vorliegenden Antrag. Um Arbeitsplätze in der Hansestadt Stralsund zu sichern, sollte reagiert werden.

Herr Schwarz beantragt für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben, um die Wirtschaft der Hansestadt Stralsund gemeinsam voranzubringen.

Herr Buxbaum sieht aufgrund nicht vorhandener Hoheiten keine Regulationsmöglichkeiten für die Hansestadt Stralsund. Das Mittel einer Sonderwirtschaftszone scheint nicht geeignet, um die Stralsunder Wirtschaft zu fördern.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass im Ausschuss etwaige Unklarheiten ausgeräumt und die tatsächliche Rechtslage aufgezeigt werden könnten. Somit könnten Vor- und Nachteile sowie Risiken dargelegt werden.

Herr Klingschat erläutert, dass eine Sonderwirtschaftszone nicht nur den Bereich Steuern tangiert. Vielmehr sind mit einer derartigen Zone auch die Steuerung von Planverfahren und der Abbau von Bürokratie verbunden. Da Klärungsbedarf besteht, begrüßt er die beabsichtigte Beratung im Fachausschuss.

Der Präsident stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0050/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich den Antrag zur Errichtung einer Sonderwirtschaftszone auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund bei der zuständigen Stelle einzureichen und das Ergebnis zeitnah der Bürgerschaft mitzuteilen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-03-0477

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 11.05.2021